



## Kreisverwaltung Altenkirchen

KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN · 57610 Altenkirchen

Verbandsgemeindeverwaltung  
Daaden-Herdorf  
Frau Melina Weichart  
Bahnhofstraße 4  
57567 Daaden

**Referat 60:** Bauleitplanung und  
Umweltschutz

**Auskunft erteilt:** Elena Schäfer

Durchwahl: 0 26 81 – 81 26 50  
Telefax: 0 26 81 – 81 26 00  
E-Mail: [elena.schaefer@kreis-ak.de](mailto:elena.schaefer@kreis-ak.de)

**Aktenzeichen:** 60-29/FNP/Daaden-Herdorf/  
Kita Biersdorf, 4. Änderung

**Sprechzeiten:** Mo – Fr 08:30 – 12:00  
Mo – Mi 14:00 – 16:00  
Do 14:00 – 18:00

**Dienstgebäude:** Hochstraße 28  
**Zimmer:** E 02

03.06.2022

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Daaden-Herdorf in der Stadt Daaden; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Weichart,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der bei der hiesigen Dienststelle zu beteiligenden Fachabteilungen geben wir nach derzeitigem Kenntnisstand folgende zusammenfassende Stellungnahme ab:

- I. Aus landesplanerischer Sicht werden wir unsere Stellungnahme im Rahmen der beantragten landesplanerischen Stellungnahme abgeben. Zum Verfahrensstand weisen wir darauf hin, dass hier derzeitig noch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ausstehen. Unsererseits möchten wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Hinweis geben, dass angesichts der beabsichtigten Darstellung der Parkplatz- und Straßenverkehrsfläche als gemischte Baufläche gemäß Z 30-Z33 RROP MW der Nachweis einer Schwellenwertberechnung zu führen ist, da eine gemischte Baufläche prinzipiell zu 50% für Wohnen vorgesehen ist. Wir regen daher an in eigener Zuständigkeit diese beabsichtigte Flächendarstellung zu überprüfen. Unsererseits schlagen wir eine Darstellung nach § 5 Abs. 5 Nr. 2a) BauGB vor.
- II. Aus ortsplanerischer Sicht schließen wir uns dem Hinweis der unteren Landesplanungsbehörde an. Eine Darstellung als gemischte Baufläche verfolgt das städtebauliche Ziel der Ansiedlung von Gewerbe und Wohnen. Im vorliegenden Fall geht es jedoch vielmehr um die Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte, d.h. eine Einrichtung des Gemeinbedarfes. Wie aus der Planurkunde des Bebauungsplanes im Parallelverfahren deutlich wird, soll die Fläche, die im FNP als gemischte Baufläche vorgesehen ist, asphaltierte Fläche und Fläche für Parkplätze werden. Es ist folglich weder Gewerbe noch Wohnen



vorgesehen. Vielmehr dienen die vorliegenden Flächen der Gemeinbedarfsfläche. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen und einem möglichen Vorwurf einer sogenannten Feigenblattplanung vorwegzugreifen, regen wir an, dem Vorschlag der geänderten Flächendarstellung der unteren Landesplanungsbehörde zu folgen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass noch naturschutzfachliche Erhebungen ausstehen, sodass derzeit noch nicht alle öffentlichen Belange vollständig erhoben sind.

III. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stadt Daaden hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um im Parallelverfahren über die Aufstellung eines Bebauungsplans Baurecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Biersdorf zu schaffen. Um die naturschutzfachlichen Belange, welche von dem geplanten Vorhaben beeinträchtigt werden könnten abzuklären, wurden im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt.

Gemäß der eingereichten Vorprüfung bzw. des Umweltberichtes wird davon ausgegangen, dass „nach jetzigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfszentrum“ bestehen, wenn entsprechend geeignete Maßnahmen fachgerecht umgesetzt und dauerhaft erhalten werden. Im weiteren Planverfahren werden jedoch im Rahmen einer vertieften speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung weiterführende Untersuchungen zur Klärung tatsächlich vorkommenden Arten der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus und Reptilien empfohlen. Bei entsprechenden Befunden sind gezielte Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu konzipieren, um eine Beeinträchtigung der betroffenen Arten zu vermeiden bzw. das Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern.“

Darüber hinaus wird im Umweltbericht ausgeführt, dass eine ausführliche Kompensationsberechnung für das Offenlegungsverfahren ergänzt wird, da die Eingriffsschwere bzw. Eingriffsfläche aktuell noch nicht vorliegt.

Wir bitten daher um die Erarbeitung bzw. Einreichung der fehlenden vertiefenden Untersuchungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und umfängliche Darstellung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Unsere naturschutzfachliche Stellungnahme werden wir nach Erhalt der fehlenden Unterlagen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeben. Gerne stehen wir in der Zwischenzeit zur Verfügung, um den Umfang der Untersuchungen/Ergänzungen abzustimmen.

IV. Aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Es sind keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen. Der Daadenbach (Gewässer II. Ordnung verläuft nördlich des Plangebiets. Im nord-östlichen Teil liegen Teile von beplanten Flächen (Gemarkung Biersdorf, Flur 3, Flurstücke: 465/1; 466; 467; 1556/468; 1557/469; 1558/470; 1559/471; 1560/472; 473) weniger als 40 Meter nah am Daadenbach. Wenn in diesem Bereich eine Bebauung vorgesehen ist, gilt dies nach § 31 LWG als Anlage am Gewässer und bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Das Entwässerungskonzept wurde laut Planunterlagen bereits mit der SGD Nord abgestimmt.

Über bestehende Altlasten auf der beplanten Fläche liegen keine Informationen vor. Ohne Untergrunduntersuchung ist dies jedoch nie vollständig auszuschließen. Sollten bei den

Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen angetroffen werden, ist das weitere Vorgehen mit den zuständigen Bodenschutzbehörden abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'E. Schäfer'.

Elena Schäfer

Eingang per E-Mail am 10.05.22 M

5



Rheinland-Pfalz

GENERALDIREKTION  
KULTURELLES ERBE

Direktion  
Landesarchäologie

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 6675 3000  
landesarchaeologie-koblenz  
@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf  
Bauen und Umwelt  
Postfach 40  
57563 Daaden

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2022_0336 . 1 (bitte immer angeben)	26.04.2022 3/610-120	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	10.05.2022

Gemarkung **Daaden**  
Projekt **Bebauungsplan "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf"**

hier: **4. Änderung FNP der VG Daaden-Herdorf / Aufstellung B-Plan**  
Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Änderungsinhalt : **Keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt**  
Flächennutzungsplan 4. Änderung

Erdarbeiten (Aufstellung : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**  
Bebauungsplan) :  
Textfestsetzung: Abschnitt 4.1, Seite 4.

#### Überwindung / Forderung:

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

#### - Keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt

Im angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Detailplanungen (Bebauungsplanverfahren etc.) genauer überprüft.

Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach §2 Abs. 3 DSchG RLP im Verfahren weiterhin zu beteiligen.

#### - Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

- **Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt**

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achim Schmidt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Achim Schmidt

8



Rheinland-Pfalz

ZENTRALSTELLE DER  
FORSTVERWALTUNG

Forstamt Altenkirchen | Siegener Straße 20 | 57610 Altenkirchen

**Verbandsgemeinde  
Daaden-Herdorf  
Fachbereich Bauen und Umwelt  
Postfach 40  
57563 Daaden**



ALTENKIRCHEN

Siegener Straße 20  
57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 87893-0  
Telefax 02681 87893-18  
forstamt.altenkirchen@wald-  
rlp.de  
www.wald-rlp.de

19.05.2022

**nachrichtlich:** Kreisverwaltung Altenkirchen – Untere Naturschutzbehörde –  
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

Mein Aktenzeichen	Ihre Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
BL – 63 121	26.04.2022	Herr Scholz / sag	02681 87893-13
Gemarkung Biersdorf	Aktenzeichen:	Peter.Scholz@wald-rlp.de	02681 87893-18
FN-Plan u. B-Plan	3/610-120 u.		
„Gemeindebedarfs- zentrum Biersdorf“	3/610-01 (Frau Melina Weichert)		

Bitte immer angeben!

**1.) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich des Bebauungsplanes „Gemeindebedarfszentrum Biersdorf“, Stadt Daaden**

**2.) Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindebedarfszentrum Biersdorf“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Weichert,

zu der geplanten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für das „Gemeindebedarfszentrum Biersdorf“, Stadt Daaden, nimmt das Forstamt Altenkirchen als untere Forstbehörde wie folgt Stellung:





Es handelt sich nicht um Wald im Sinne des § 3 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) und somit ist bei einer Nutzung kein Antrag auf Änderung/Umwandlung der Bodennutzungsart nach § 14 Abs.1 Nr. 1 LWaldG erforderlich.

Da die Fläche jedoch einen sehr hohen ökologischen Wert aufweist und in Zeiten zunehmender Klimaverschlechterung und Waldverlusten sowie der Tatsache, dass hier umfangreiche Gehölze verloren gehen, regen wir einen entsprechenden Ausgleich in Form einer Ersatzaufforstung an, um den Verlust an Gehölzpflanzen zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

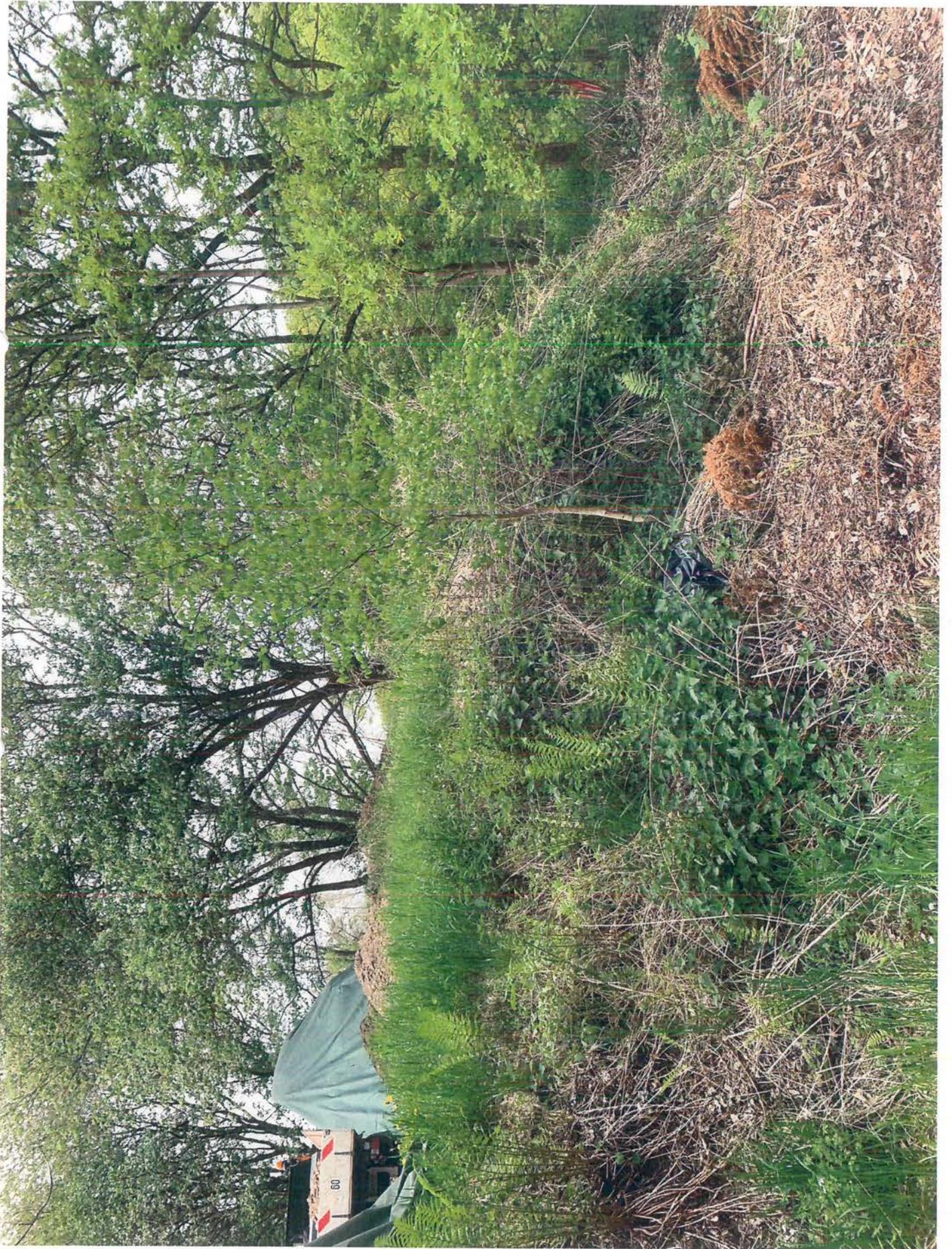
Michael Weber  
Forstamtsleiter











10



**Rheinland-Pfalz**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 66 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung  
Daaden-Herdorf  
Postfach 40  
57563 Daaden



Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rip.de  
www.lgb-rip.de

06.06.2022

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben! 26.04.2022  
3240-0473-22/V2 3 / 610-120  
kp/sdr

Telefon

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf" der Stadt Daaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

##### **Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf" von dem auf Eisen, Blei, Kupfer, Schwefelkies und Zink verliehenen Bergwerksfeld "Füsseberg kons." überdeckt wird. Das Bergrecht für das Bergwerksfeld wird von der Firma Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld aufrechterhalten.

In dem Bergwerksfeld "Füsseberg kons." erfolgte ehemals an mehreren Betriebspunkten umfangreicher untertägiger Abbau von Roherzen. Aus den vorhandenen





Unterlagen geht jedoch hervor, dass sich die Grubenbaue nicht im Planungsbereich befinden.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir weisen darauf hin, dass das Risswerk darüber hinaus auch Angaben enthält, die auf sogenannten "Uraltbergbau", d.h. Abbau vor dem verpflichtenden Anlegen von Risswerken im Jahr 1865 hinweisen (z.B. Darstellung von Pingen). Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass nicht dokumentierter tagesnaher Abbau bis in das Plangebiet hineinreicht bzw. Abbau vor Anlegung der Grubenbilder erfolgte.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Roherze meist in unmittelbarer Nähe der Fördersollen bzw. -schächte zu Konzentraten aufbereitet wurden. Dabei fielen stark metallhaltige Aufbereitungsrückstände an, die in der Regel ortsnah ungesichert abgelagert wurden. Konkrete Angaben über Kontaminationsbereiche, Schadstoffspektren u.ä. liegen dem LGB nicht vor.

In diesen Ablagerungen können die nutzungsbezogenen Prüfwerte der Bundesbodenschutz-Verordnung erfahrungsgemäß deutlich überschritten werden. Wir empfehlen daher, die Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu überprüfen.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen der o.g. Bergwerkseigentümerin in Bezug auf das aufrechterhaltene Bergwerkseigentum haben, empfehlen wir Ihnen zudem, sich mit der Firma Barbara Rohstoffbetriebe GmbH in Verbindung zu setzen.

**Boden und Baugrund****– allgemein:**

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Thomas Dreher

Eingang per E-Mail am 31.05.22 ZM

26

# Westerwald-Verein e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.



Westerwald-Verein e.V. · Koblenzer Straße 17 · 56410 Montabaur

Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden

57563 Daaden

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	Datum
	26.04.22 3/610-01	Hartmut König koenig.sel@kabelmail.de	02626-8866	29.05.22

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“, Stadt Daaden

### Stellungnahme gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o.a. Vorhaben handelt es sich um Flächen für eine Kindertagesstätte. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und der günstigen Erreichbarkeit der neuen Kita wird die geplante Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich begrüßt.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Westerwald-Vereins nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen. Diese grundsätzliche Einschätzung gilt unter dem Vorbehalt, dass die noch ausstehenden finalen Fachbeiträge keine uns aktuell noch nicht bekannten naturschutzfachlichen Hinderungsgründe ergeben und dass geeignete Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden. Wir bitten, uns nach Vorliegen dieser Beiträge erneut zu beteiligen.

Vorsitzender: Landrat Achim Schwickert, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur  
Geschäftsführer: Aloisius Noll, Koblenzer Straße 17, 56410 Montabaur · Telefon (0 26 02) 9 49 66 90 · Fax (0 26 02) 9 49 66 91  
e-mail: info@westerwaldverein.de  
Internet: www.westerwaldverein.de  
USt-Id Nr. DE 14 93 42 384

Konto: Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN: DE72 5735 1030 0000 5166 66, BIC: MALADE51AKI

Mit freundlichen Grüßen

König

König

Fachbereichsleiter Natur- und Umweltschutz



LBM

**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

 Verbandsgemeindeverwaltung  
 Daaden-Herdorf  
 Postfach 40

57563 Daaden


 Ihre Nachricht:  
 vom 26.04.2022  
 3/610-120

 Unser Zeichen:  
 (bitte stets angeben)  
 L-XX-1e-252/22 IV 40

 Ansprechpartner(in):  
 Birgit Otto  
 E-Mail:  
 birgit.otto  
 @Lbm-diez.rlp.de

 Durchwahl:  
 (06432) 92006-5440  
 Fax:  
 (0261) 29 141-4843

 Datum:  
 10. Mai 2022

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“ der Stadt Daaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.04.2022 haben Sie uns um Stellungnahme zur vierten Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf gebeten.

Mit der vierten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Gemarkung Biersdorf geschaffen werden. Aus diesem Grund erfolgt gleichzeitig auch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfszentrum Biersdorf“ der Stadt Daaden.

Zur Realisierung der Kindertagesstätte soll eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen-hier Kindertagesstätte“ festgesetzt werden.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Daaden in der Gemarkung Biersdorf und grenzt nicht direkt an Straßen des überörtlichen Verkehrs.

 Die verkehrliche Erschließung erfolgt über vorhandene Gemeindestraßen. Insofern bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die benachbarte L 280 hat die Stadt Daaden durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu

 Besucher:  
 Goethestr.9, 65582 Diez

 Fon: (06432) 92006-0  
 Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

 Bankverbindung:  
 Rheinland-Pfalz Bank  
 (LBBW)  
 IBAN:  
 DE23600501017401507624  
 BIC: SOLADEST600

 Geschäftsführer:  
 Dipl.-Ing. Arno Trauden  
 Stellvertreter:  
 Franz-Josef Theis


Rheinland-Pfalz

treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Stadt Daaden hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Landesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die L 280 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 4208 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto

Eingang vorab per E-Mail am 05.05.22 *ZHP*

(28)



Westerwaldbahn®

Westerwaldbahn GmbH · Rosenheimer Str. 1 · 57520 Steinebach-Bindweide

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Daaden-Herdorf**  
Bauen und Umwelt  
z.Hd. Frau Weichart  
Bahnhofstraße 4  
57563 Daaden



Westerwaldbahn  
des Kreises Altenkirchen GmbH  
Rosenheimer Straße 1  
57520 Steinebach-Bindweide

Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung  
I. Kreisbeigeordneter Tobias Gerhardus

Geschäftsführer: Oliver Schiel

Sitz der Gesellschaft:  
57520 Steinebach/Sieg

Telefon: 02747 9221-0  
Telefax: 02747 9221-20  
www.westerwaldbahn.de  
info@westerwaldbahn.de

Steuer-Nr.: 02/660/0378/1  
USt-IdNr.: DE213927837  
Gläubiger-ID: DE59ZZZ0000496420  
Amtsgericht Montabaur HRB 6214

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
3610-01 und -120	26.04.2022	220505WR	05.05.2022

Vorab per Email an: [bauleitplanung@daaden.de](mailto:bauleitplanung@daaden.de)

#### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich des Bebauungsplanes „Gemeindebedarfszentrums Biersdorf“, Stadt Daaden**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
gem. §4, Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben vom 26.04.2022 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Bauten auf dem Flurstück müssen daher einen regelgerechten Abstand von der Böschungskante bzw. zu den Bahnflächen einhalten, der Druckwinkel von Bahnböschungen (45°) darf nicht angeschnitten werden. Das Niederschlagswasser von Gebäuden und Bauwerken darf nicht in Richtung der Eisenbahnfläche abgeleitet werden. Gegebenenfalls sind Ersatzmaßnahmen Kosten des Antragstellers zu schaffen.

**Emisionsschutz/Immissionsschutz:** Bestehende Verkehrslärmbelastungen aus dem Bahnverkehr sind als Vorbelastung hinzunehmen.

- Bestandsanlagen der Eisenbahn müssen, auch während der Bauausführung, uneingeschränkt von der Westerwaldbahn genutzt werden können.
- Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Falls dennoch die Notwendigkeit hierzu besteht, ist dies mit dem örtlichen Betriebsleiter der Westerwaldbahn abzustimmen.
- Entstehende und vorhandene Böschungen und Dämme sind so anzulegen bzw. zu sichern, dass durch die Erstellung des Bauwerkes keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen können.

... die Region erfahren

Sparkasse Westerwald-Sieg  
Volksbank Gebhardshain eG  
Volksbank Daaden eG

IBAN: DE89 5735 1030 0011 0000 23  
IBAN: DE05 5736 1476 0000 1001 08  
IBAN: DE92 5739 1200 0020 1295 06

BIC: MALADE51AKI  
BIC: GENODE33GBS  
BIC: GENODE51DAA

- Alle der Westerwaldbahn im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Kosten sind vom Antragsteller abzugelten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



**Rosenthal**  
Eisenbahnbetriebsleiter

48

**Weichart, Melina**

---

**Von:** Edelmann, Ralf  
**Gesendet:** Mittwoch, 25. Mai 2022 11:22  
**An:** Weichart, Melina  
**Cc:** Friggen, Tobias  
**Betreff:** Bebauungsplan und Änderung FNP "Gemeinbedarfszentrum Biersdorf"  
Stellungnahme der VGW Daaden  
**Anlagen:** BD KiGa Neu Hydrant 300.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo Melina,

zu den vorliegenden Planunterlagen nehmen wir seitens der Verbandsgemeindewerke Daaden wie folgt Stellung:

Gegen das Bauvorhaben bestehen unsererseits **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Unsere mit Mail-Schreiben vom 19.10.2021 vorab mitgeteilten Hinweise wurden bereits weitestgehend in die Planunterlagen eingearbeitet.

Nachfolgende ergänzende bzw. erläuternde Hinweise zu Kapitel 7.2 der Begründung zum B-Plan bitten wir im weiteren Planungsverfahren, insbesondere auch bei der späteren Objektplanung der Anlage, zu berücksichtigen:

a) Entwässerung:

**Niederschlagswasserbeseitigung**

Derzeit befindet sich das von der Stadt Daaden beabsichtigte Plangebiet im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Grundsätzlich dürfen gegenüber dem Bestand zusätzlich bzw. neu anzuschließende befestigte Flächen nach Landeswassergesetz nur noch im Trennsystem entwässert werden, das heißt getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.

Insbesondere ist dabei der folgende Passus aus dem Wasserrechtlichen Bescheid der SGD Nord Montabaur vom 21.10.2014 zu beachten:

**„Ein Anschluss von zusätzlichen Flächen (z.B. durch Abrundungssatzungen oder Straßenentwässerungen) an das Mischsystem ist nicht zulässig bzw. bedarf einer gesonderten Zustimmung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.“**

Die Entwässerung im Innenbereich Biersdorf Friedhofsstraße erfolgt derzeit ausschließlich im Mischwassersystem (MW-Kanal DN 300).

Eine Regenwasserkanalisation zur Ableitung der im Plangebiet anfallenden zusätzlichen Niederschlagswassermengen besteht nicht, der nächstliegende Vorfluter wäre der verrohrte Werrbach in der Werrbachstraße, ca. 320 m entfernt.

Bis dorthin müsste ein separater Regenwasserkanal gebaut werden (Möglichkeit A).

Ein Anschluss direkt an den Daadenbach ist aufgrund der trennenden Bahnlinie theoretisch auch möglich, aber technisch eher als schwierig zu beurteilen, aber grundsätzlich nicht auszuschließen (Möglichkeit B).

Eine weitere Möglichkeit zur Niederschlagswasserbeseitigung wäre, im Planbereich eine entsprechend dimensionierte Regenwasserrückhaltung / - versickerung oder dergleichen (gfs. mit Notüberlauf) in das Mischwassersystem zu errichten (Möglichkeit C).

Die Variante C (Versickerung auf dem Grundstück über die belebte Bodenzone mit Notüberlauf in den MW-Kanal) soll nun, nach Vorlage eines Bodengutachtens und positiver Rückmeldung der SGD Nord mit Mail-Schreiben vom 01.12.2021, weiter planerisch verfolgt werden.

Die Frage der Kostenträgerschaft für die notwendigen Maßnahmen ist noch zwischen Stadt Daaden als Träger und den VGW Daaden auf Grundlage der Satzungen der VG Daaden-Herdorf zu klären.

### Schmutzwasserbeseitigung

Die Ableitung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers ist durch möglichen Anschluss an den Mischwasserkanal DN 300 in der Friedhofstraße gesichert.

b) Wasserversorgung:

### Trink- und Brauchwasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung des Plangebietes ist durch möglichen Anschluss an das bestehende Wasserleitungsnetz DN 80 / DN 100 in der Friedhofstraße gesichert.

### Löschwasserversorgung

Die im Umkreis von 300 m um das Planobjekt aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung bestehende max. Löschwassermenge beträgt am

Hydrant Ecke Oberer Mühlhof / Friedrichstraße: ca. 110 m<sup>3</sup>/h (über 2 Stunden) bei 1,5 bar Entnahmedruck

Hydrant Grundschule Biersdorf: ca. 69 m<sup>3</sup>/h (zurzeit) / ca. 105 m<sup>3</sup>/h nach geplanter Erweiterung des letzten Teilstücks der Leitung bei 1,5 bar Entnahmedruck

Im Umkreis von 300 m um das geplante Objekt besteht damit eine gesicherte Löschwasserversorgung von mindestens 105 m<sup>3</sup>/h (Grundschutz).

Ob die Löschwasserversorgung damit auch in Gänze ausreichend gesichert ist, ist aus den Anforderungen der Brandschutzbehörden an das Objekt abzuleiten. Gegebenenfalls muss noch eine zusätzliche Löschwasserreserve im Rahmen des Objektschutzes geschaffen werden (Löschwasserteich, Zisterne o.dgl.).

Ein Hydrantenplan liegt als Anlage bei.

Gruß

### **Ralf Edelmann**

Technischer Werkleiter  
Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf  
Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden  
Telefon-Durchwahl: (02743) 929-154  
Telefax-Durchwahl: (02743) 929-3154  
Telefon-Zentrale: (02743) 929-0  
Telefax-Zentrale: (02743) 929-410  
Email: [ralf.edelmann@daaden.de](mailto:ralf.edelmann@daaden.de)  
Internet: [www.daaden.de](http://www.daaden.de)

Hinweis:

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

